

## ver.di-Mitglied

ja  
 nein

## Zimmerreservierung

ja  
 nein

Die Angaben werden nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 20 Abs. 2 BD SG „zum Zweck der Veranstaltungsorganisation und weiterer Bildungsplanung“ mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet. Bestimmungen zum Datenschutzgesetz werden selbstverständlich eingehalten.

## Anmeldung (bitte in Druckschrift und leserlich ausfüllen)

Für das Seminar/die Tagung melde ich mich hiermit verbindlich an:

Seminarbezeichnung:  10/30/526 am 02. März,  10/30/527 am 03. März 2010

### Privatanschrift

Name: .....  
Straße: .....  
PLZ/Ort: .....  
Tel.: .....  
Fax: .....  
E-Mail: .....

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e. V., die Sie mit Ihrer Anmeldung anerkennen

Datum: .....

Unterschrift: .....

Bildung aus einer Hand

Das ver.di Bildungsnetzwerk in Bayern e.V.  
ist zertifiziert nach dem Qualitätsstandard BQM



Weiterbildung  
Fernstudium  
Politische Bildung  
Gemeinwohlorientierte Bildung  
Betriebsratsseminare  
Personalratsseminare  
JAV-Seminare  
MAV-Seminare  
Supervision/Coaching  
Bildungsberatung  
Schlüsselqualifikation  
Fach- und Sozialkompetenzen  
Berufsbegleitende Bildung  
Nachholen von Schulabschlüssen  
Profiling  
Bildungsbedarfsermittlung  
Berufsdiagnostik  
Weiterbildungsprozessbegleitung  
Lernen lernen

**Bildungswerk  
der ver.di in Bayern e. V.**  
Postfach 15 12 28  
80047 München

**Vorstand**  
Barbara Zahn, Rudolf Helfrich  
**V.i.S.d.P.**  
Barbara Zahn, Dipl.-Soziologin  
Bildungswerk der ver.di in Bayern e.V.

**Sekretariat**  
Telefon (089) 5 99 77 - 3333, -3002, -3005  
E-Mail sekretariat@verdi-bw-bayern.de  
www.verdi-bw-bayern.de

**Buchhaltung**  
Telefon (089) 5 99 77 - 30 00  
E-Mail buchhaltung@verdi-bw-bayern.de

**Pädagogisches Referat**  
Telefon (089) 5 99 77 - 30 01  
E-Mail referat@verdi-bw-bayern.de

Telefax (089) 5 99 77 - 30 99  
www.verdi-bw-bayern.de



02. März 2010 München  
03. März 2010 Nürnberg  
**ELENA – der  
elektronische  
Entgeltnachweis**

Was muss die gesetzliche  
Interessenvertretung  
dazu wissen?

Veranstaltungsnummern:  
10/30/526, 10/30/527

Bildung aus einer Hand

## Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder, Personalratsmitglieder (BayPVG, BPersVG), Schwerbehindertenvertreter, Jugend- und Auszubildendenvertreter

## Inhalt

Zu Beginn des Jahres wurde ELENA, der elektronische Entgeltnachweis eingeführt. Als Rechtsgrundlage dient hierbei das ELENA-Verfahrensgesetz vom 02. April 2009 (vgl. §§ 95 ff. SGB IV). Diese Regelung verpflichtet alle Arbeitgeber dazu, zahlreiche Daten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an eine zentrale Stelle in Würzburg zu melden. In dieser Veranstaltung werden die neuen gesetzlichen Vorgaben praxisnah vorgestellt und anhand des Arbeitnehmerdatenschutzes auf den Prüfstand gestellt.

- Was verbirgt sich hinter ELENA?
- Welche Daten müssen die Arbeitgeber melden?
- Welche Beschäftigtendaten werden zusätzlich noch erhoben und verarbeitet?
- Was bedeutet Vorratsdatenspeicherung?
- Wie sind diese Daten vor unberechtigtem Zugriff geschützt?
- Welche Rechte haben die Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und deren gesetzliche Interessenvertretung?
- Welche Möglichkeiten haben die betrieblichen Datenschutzbeauftragten?

## Referenten

### am 02. März 2010:

Eröffnung durch Josef Falbisoner, Landesbezirksleiter ver.di Bayern

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz a.D.

### am 03. März 2010:

Eröffnung durch Barbara Zahn, stellvertretende Landesbezirksleiterin ver.di Bayern

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz a.D.

## Termine und Seminarzeiten

**Dienstag, 02. März 2010 (Seminar nr.: 10/30/526),**  
von 10 Uhr bis 17 Uhr

**Dienstag, 03. März 2010 (Seminar nr.: 10/30/527),**  
von 10 Uhr bis 17 Uhr

## Tagungsorte

München:  
Stadtmuseum München  
St.-Jakobs-Platz 1, 80331 München

Nürnberg:  
Museum für Kommunikation Nürnberg  
Lessingstraße 6, 90443 Nürnberg

## Freistellung und Tagungspauschale

§ 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG. Der Betriebsrat muss über die Teilnahme Beschluss fassen. § 46 Abs. 6 BPersVG in Verbindung mit § 44 Abs. 1 BPersVG. Der Personalrat muss über die Teilnahme Beschluss fassen. Art. 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 1 BayPVG. Der Personalrat muss über die Teilnahme Beschluss fassen. Die Kosten der Seminarteilnahme trägt der Arbeitgeber. Die SBV ist berechtigt, sich nach § 96 Absatz 4 SGB IX i. V. m. § 96 Absatz 8 SGB IX selbst zu entsenden. Ein gesonderter Beschluss des Betriebs- bzw. Personalrates ist nicht erforderlich. Die Kosten trägt der Arbeitgeber bzw. Dienstherr. Fahrtkosten werden vom Arbeitgeber erstattet.

## Teilnahmegebühr: € 186,-

(inkl. der Kosten für Verpflegung). Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referentenhonorare, Honorar-nebenkosten, Kosten der Seminarleitung, seminarbezo-gene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte überweisen Sie die **Teilnahmegebühr unter Angabe Ihres Namens und der Veranstaltungsnummer 10/30/526 bzw. 527 auf das Konto des Bildungswerkes** (Konto Nr. 20 45 433, Bayerische Landesbank, BLZ 700 500 00).

Veranstaltungsnummern:  
**10/30/526, 10/30/527**

**Bildungswerk  
der ver.di in Bayern e. V.**

Postfach 15 12 28  
80047 München